

# DIE EMPFEHLUNGEN DES COMMITTEE TO PROTECT JOURNALISTS

## AN DIE INSTITUTION DER EU

### Interne Politik:

1. Nach Beratung mit verschiedenen Akteuren muss zügig ein klarer, sachgerechter und juristisch durchsetzbarer Rechtsgrundsatz geschaffen werden, um Mitgliedsstaaten unter Beachtung der Verträge der Europäischen Union (EU) für das Einhalten ihrer Verpflichtungen zur Verantwortung ziehen zu können. Dies gilt besonders in Hinblick auf Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union zu Grundwerten und in Hinblick auf Artikel 11 zum Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
2. Die Übereinstimmung der Mitgliedsstaaten mit der EU-Grundrechtecharta muss - mit besonderem Augenmerk auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, der Pressefreiheit und der Medienvielfalt - durch die Gründung einer Kopenhagen-Kommission, die aus unabhängigen, hochrangigen Experten besteht, oder durch die Erweiterung des Mandats der Grundrechteagentur überwacht werden.
3. Artikel 7 und die Aussetzung des Stimmrechts gegen die Mitgliedsstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Pressefreiheit nicht nachkommen, muss genutzt werden, wie durch die Mechanismen der Empfehlung 1 festgelegt ist.
4. Bei der Prüfung der Datenschutzrichtlinie und der Annahme der Geschäftsgeheimnisrichtlinie muss eine Ausnahme für Berichterstattung im öffentlichen Interesse gewährt werden.
5. Es muss verhindert werden, dass Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre als Zensur verwendet werden oder den Zugang zu Informationen verhindern, die rechtmäßig allgemein zugänglich sind. Transparenzpraktiken, die den Zugang zu öffentlichen Dokumenten verbessern, müssen institutionalisiert werden. Whistleblowern muss effektiver Schutz geboten werden.
6. Die Störerhaftung muss definiert und begrenzt werden und es dürfen private Unternehmen nicht zu Proxy-Zensoren gemacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass das *EU Internet Forum* mit den Technologieunternehmen transparent ist, es die Zivilgesellschaft und Pressefreiheitsgruppen involviert und es den Schutz der Grundrechte gewährleistet.
7. Eine starke Verschlüsselung muss überall gefördert werden und Forderungen nach Hintertüren zu Verschlüsselung müssen untersagt werden.

### Auswärtige Politik:

8. Die EU muss sich innerhalb der Vereinten Nationen (VN) für eine Politik und Normen einsetzen, die Medienfreiheit wahren.
9. Pressefreiheit muss zu einem expliziten und grundlegenden Element von Beitrittsverhandlungen werden. Die Abschaffung aller Mediengesetze, die die Pressefreiheit unangemessen beschränken, muss ebenso angewiesen werden wie die Annahme der Standards der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention.
10. Die EU-Richtlinien zum Recht auf freie Meinungsäußerung müssen online und offline gewissenhaft angewendet werden. Sie müssen zu einem Kriterium der Leistungsbewertung der EU-Delegationen und der Beamten des Europäischen Auswärtigen Dienstes erklärt werden.
11. Die Unterstützung von unabhängigen Journalisten und Medien, die von autoritären Regierungen oder gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren bedroht werden, muss erhöht werden. Die *No*

*disconnect*-Strategie muss überprüft und erneuert werden, um Internetfreiheit zu fördern und Journalisten, einschließlich Blogger, zu schützen. Die Koordination einzelner Mitgliedsstaaten muss gestärkt werden, um bei Verbrechen gegen Journalisten zu ermitteln und Wohnortwechsel und Asylverfahren derjenigen, die bedroht werden, zu beschleunigen.

12. Die Menschenrechtsklauseln müssen präzise und unvoreingenommen in internationalen Vereinbarungen umgesetzt werden. Es muss ein klares Verständnis über die Verhältnismäßigkeit zur Nutzung von Abhängigkeitsklauseln bestehen, um die Pressefreiheit zu verteidigen und um angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die von Sanktionen bis zur Aussetzung von Partnerschaftsvereinbarungen reichen können.

#### **AN DIE EU-MITGLIEDSSTAATEN**

13. Gesetze, die gegen die Meinungs- und Pressefreiheit verstoßen, besonders die, die strafbare Verleumdung, Beleidigung, Hochverrat und Blasphemie betreffen, müssen überarbeitet oder aufgehoben werden.
14. Gesetze zur Volksverhetzung und Antiextremismusesetze müssen überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie internationalen Standards entsprechen und nicht dazu missbraucht werden, unabhängige und kritische Berichterstattung zu verhindern.
15. Massenüberwachung muss gesetzlich verboten sein und gezielte Überwachung muss reguliert werden, um sicherzustellen, dass sie das Recht der Journalisten auf Privatsphäre oder die Vertraulichkeit ihrer Quellen nicht gefährden.